

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| <u>HAUPTAMT</u> | STADT ÖSTRINGEN | 3.20 |
| | BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für den Jugendzeltplatz Tiefenbach | Seite 1 |

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für den Jugendzeltplatz Tiefenbach

Für diesen Jugendzeltplatz hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 29.04.1985, geändert am 17.12.2001, folgende Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen:

1. Der Jugendzeltplatz steht grundsätzlich allen Jugendgruppen mit Gruppenleiter zur Verfügung.
2. Der Jugendzeltplatz ist mit Inbetriebnahme der Obhut des DRK Ortsvereins Tiefenbach übergeben. Der jeweilige Vorstand des DRK Ortsvereins bzw. dessen Beauftragter übt auf dem Jugendzeltplatz das Hausrecht aus.
3. Termineinteilung und Anmeldung für die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgen beim DRK Tiefenbach.
4. Bei Benutzung durch gemischt-geschlechtliche Gruppen sind die Jugendlichen in nach Geschlechtern getrennten Zelten unterzubringen.
5. Den Benutzern steht das Gebäude auf dem Zeltplatz mit offenem Kamin, sanitären Anlagen usw. zur Verfügung. Bei Benutzung durch verschiedene Gruppen werden die Benutzungszeiten durch die Gruppenleiter im gegenseitigen Einvernehmen, notfalls unter Beteiligung des Beauftragten des DRK festgelegt. Die Gemeinschaftsräume sowie der Zeltplatz sind bei Bedarf und nach der Benutzung durch die benutzende Gruppe zu reinigen und in einem ordnungsgemäßen Zustand dem DRK Tiefenbach wieder zu übergeben.
6. Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen bzw. im offenen Kamin entfacht werden.

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| <u>HAUPTAMT</u> | STADT ÖSTRINGEN | 3.20 |
| | BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für den Jugendzeltplatz Tiefenbach | Seite 3 |

ersatz geleistet ist, bleibt die gesamte Hinterlegungsgebühr der Gruppe eingehalten.

Östringen, den 18.12.2001

Bamberger, Bürgermeister